

## **Betreff: Pfändegraben**

### **hier: Erläuterungen zum Antrag Befreiung von der Grünlandsatzung**

Die Stadt Haldensleben plant, gemeinsam mit den Stadtwerken Haldensleben und dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, bauliche Maßnahmen im Bereich des Pfändegrabens durchzuführen. Im Ergebnis wird der Pfändegraben hinsichtlich seiner Nutzungsmöglichkeiten als öffentliche Grünfläche aufgewertet werden.

Im Zuge dieses geförderten Vorhabens soll ein offener Grabenabschnitt mit einer Länge von ca. 63 m im Bereich des Grünzuges angelegt werden. Dieser offene Graben, in Verbindung mit Brücke und zusätzlichen Bänken unter Einbeziehung des ehemaligen Schulgartens in die öffentliche Grünanlage, verbessert die Erholungseignung und Aufenthaltsqualität des gesamten Bereiches für die Nutzer und erhöht des Lebensraumpotential unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten erheblich.

Aufgrund des Mindestgefälles innerhalb des Grabens ist dann jedoch die Vorflut in Richtung Stendaler Straße und in den Burggraben ausgeschlossen. Eine Einleitung Richtung Norden in das Gewässer II. Ordnung „Krumme Damm“ wäre jedoch möglich. Dazu ist es erforderlich, die Flurstücke 906 und 983 der Gemarkung Haldensleben Flur 8 zu queren. Diese Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich der Grünlandsatzung der Stadt Haldensleben.

Es wird geplant, auf den genannten Flurstücken den neu anzulegenden Graben als ca. 7,5 m lange Verrohrung (DN500) und 34 m offenen Graben zu gestalten.

Die Untere Wasserbehörde, wie auch die Untere Naturschutzbehörde haben dieser Planung bereits zugestimmt.

Im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) wurde das Argument vorgebracht, dass durch den offenen Graben eine zusätzliche Entwässerung der Grünlandflächen erfolgen wird und diese insbesondere aufgrund der vorrangegangenen trockenen Sommer vermieden werden sollte.

Dieser, im ULFA geäußerte Einwand, ist in gewissem Maße berechtigt, da jeder offene Graben eine entwässernde Funktion für die angrenzenden Flächen aufweist. Somit hat jedoch auch bereits der vorhandene Graben „Krumme Damm“ eine Entwässerungsfunktion für die angrenzenden Flächen. Da der geplante offene Graben (37 m Grabenlänge) in einem stumpfen Winkel in den vorhandenen Graben einmünden wird, überlagern sich die Flächen größtenteils. Somit wird sich die zusätzliche Entwässerung nur auf eine sehr geringe Fläche neu auswirken.

Durchgeführte Untersuchungen der hydraulischen Verhältnisse ergaben, dass sich der Grundwasserstand in dem Bereich am 01.04.2021 31 cm über der Grabensohle des vorhandenen Grabens „Krummer Damm“ befand. Die Grundwasserfließrichtung ist in Richtung Ohre und somit in Richtung der Gräben. Daraus folgt, dass stetig Grundwasser in den Bereich nachströmen wird. Die Neuanlage des 37 m langen offenen Grabens wird sich somit aller Voraussicht nach kaum auf die Grundwasserverhältnisse in dem Bereich auswirken.

Die Herstellung offener Grabenabschnitte wirkt sich jedoch positiv auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen aus. Entlang des Grabens „Krumme Damm“ befinden sich derzeit viele Gehölze im Uferbereich, so dass das Gewässer und deren Ufer stark beschattet sind. Im neu anzulegenden Grabenabschnitt sind keine Gehölze geplant. Hierdurch werden neue Biotopstrukturen geschaffen, die zur Vergrößerung des Artenspektrums im Umfeld der neuen offenen Grabenabschnitte beitragen können.

Nur, wenn eine Befreiung von der Grünlandsatzung erteilt wird und der Graben auf den Flurstücken 906 und 983 der Gemarkung Haldensleben Flur 8 verlegt wird, kann auch die geplante Öffnung des Grabenabschnittes am Pfändegraben umgesetzt werden, da eine anderweitige Einleitung aufgrund des Mindestgefälles nicht möglich ist.

Waldmann  
Leiter Bauamt